

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 172.

Montag den 21. Juni.

1869.

Bekanntmachung, die Regulirung der Schornsteinfeger-Arbeiten hier betr.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom ^{4. Mai}/_{2. Juni} lauf. Jahres uns angewiesen hat, die Aufhebung der hier bestehenden Schornsteinfegerdistricte bis nach Ausgleichung der mit den hiesigen Schornsteinfegermeisterwitwen entstandenen Differenzen zu beanstanden, so wird hiermit die unter dem 19. März laufenden Jahres von uns wegen Regulirung der Schornsteinfeger-Arbeiten erlassene Bekanntmachung wieder außer Kraft gesetzt und verfügt, daß bis auf Weiteres die bisherige Einsetzung bezüglich der Schornsteinfegerdistricte in Gültigkeit verbleibt.

Leipzig, den 15. Juni 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

An die Stelle der abgetragenen Commungebäude am Neutirchhof soll eine massive **Freitreppe**, sowie eine **Fahrstraße** hergestellt und diese Arbeiten in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche die hierzu nöthigen Arbeiten und Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis **Montag den 28. Juni d. J. Abends 6 Uhr**, mit der Aufschrift „Ausfahrt am Neutirchhofe“ versehen, daselbst versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 20. Juni 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige **Kirschnutzung** auf der **Berliner und Mockauer Straße** vom **Wagbeurger Bahnübergange** bis zur **Grenze der Pötscher Mark** soll **Montag den 21. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr in der Marstall-Expedition** an **Johannishospitale** hier an den **Meistbietenden** verpachtet werden. Die Auswahl unter den Bietern wird vorbehalten und es hat jeder Bieter vor **Beginn** der Versteigerung eine **Cautio von 5 Thalern** zu erlegen, welche verfällt, wenn nicht sofort nach ertheiltem Zuschlag die Pachtsomme unter Anrechnung der Cautio baar bezahlt wird. Die unberücksichtigt gebliebenen Bieter erhalten die erlegte Cautio zurück, sobald sie ihrer Gebote entlassen werden.

Leipzig, den 19. Juni 1869.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen oder abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 38406, 38799, 42825, 78011, 94673, 97370 und 97567, sämmtlich Z, ferner La. A. Nr. 1367, 2379, 4584, 5435, 9533, 10958, 12938, 19615, 20176, 20902, 21148, 23289, 28797, 30163, 31403, 31448, 33963, 35423, 37562, 42162, 42163, 50696, 51111, 52475, 54524, 55045, 55295 und 58121 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. Leipzig, 19. Juni 1869.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 5. Mai 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsitzer Adv. Anschütz eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande.

Ein Rathsschreiben über Anstellung des Herrn August Erbes als Turnlehrer für die 3. Bürgerschule mit dem Gehalte von 400 Thalern wurde mitgetheilt.

Die Rathszuschrift über eine Schenkung von 20,000 Thlr. zu Arbeiterwohnungen veranlaßte Herrn Dir. Näser zu der Bemerkung, daß es erfreulich sei, daß der Rath jetzt ein Bauprogramm vorlegen wolle, obwohl er bei dem Realschulneubau dies mit Beziehung auf die Allg. St.-Ord. abgelehnt habe. Das Schreiben wurde an den Stiftungsausschuß verwiesen. Folgender Antrag des Herrn Vicevorsitzers Advocat Dr. Georgi:

„Durch Gesetz vom 15. October 1861 ist die Errichtung von Gewerbegerichten im Königreiche Sachsen geregelt, und können solche auf Anordnung des Ministeriums des Innern nach §. 1 des Gesetzes für einen gewissen Bezirk errichtet werden, wenn von der Handels- und Gewerbekammer, oder von Gewerbetreibenden, oder von der Gemeinde darauf angetragen wird. Die Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig hat nun bereits im Jahre 1863 einen Antrag auf Errichtung eines Gewerbegerichtes für Leipzig und die in wirtschaftlicher Gemeinschaft mit demselben stehenden umliegenden Dörfer gestellt, und das Königl. Ministerium des Innern hat in Beachtung dieses Antrags die Errichtung eines Gewerbegerichtes für Leipzig und Umgegend genehmigt. Die Wahlen zu dem Gewerbegerichte waren von dem Stadtrathe zu

Leipzig zu leiten, und ist meines Erinnerns der Stadtrath f. Z. auf Antrag des jetzigen Rathsmitgliedes, Herrn Hädel, von der Handels- und Gewerbekammer ersucht worden, die Wahlen recht bald vornehmen zu lassen. Wenn nun trotzdem von dem Stadtrathe in dieser Richtung bis jetzt nichts erfolgt ist, so scheint es mir wünschenswerth, daß die Angelegenheit wieder in Erinnerung gebracht werde, und beantrage ich daher:

das geehrte Collegium wolle den Stadtrath um Mittheilung der Gründe ersuchen, aus denen derselbe die Wahlen zu dem für Leipzig angeordneten Gewerbegerichte nicht vornehmen lasse.“

gelangte zur sofortigen Berathung.

Herr Adv. Schmidt theilte mit, daß auch die Gewerbekammer sich mit dieser Frage beschäftige und daß der Rath vielfach von der Regierung aufgefordert sei, das Gewerbegericht ins Leben zu rufen. Zu bedauern sei, daß die Anträge der Handels- und Gewerbekammern über die Reform der Gewerbegerichte bei der Gesetzgebung keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Herr Director Näser führte an, daß die Competenz der Gewerbegerichte eine sehr beschränkte sei. Er wolle zwar dem Antrage beitreten, aber nur in der Hoffnung, daß die Competenz erweitert werde.

Herr Vicevorsitzer Dr. Georgi schilderte den historischen Verlauf dieser Angelegenheit und theilte mit, daß nur in Meissen ein Gewerbegericht eingeführt sei, welches gute Erfolge erziele. Mit dem Interesse an einem derartigen Institut lasse sich auch später eine Kompetenzerweiterung erlangen.

Dem trat auch Herr Wehner bei, hervorhebend, daß die Fabrikordnungen schärfer ausgeprägt werden und hierdurch größere Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen könnten. Einstimmig fand der Georgi'sche Antrag Annahme.